

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises gem. Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Landratsamt Neu-Ulm

Antragsteller:

Familienname, Vorname: _____		Telefon-Nummer: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land): _____	Staatsangehörigkeit: _____
Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort): _____		
Name des derzeitigen Schlachtbetriebes: _____		seit wann im Bereich Betäuben / Schlachten tätig: _____
Betriebsanschrift: _____		

Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten

(Zutreffendes ankreuzen, unzutreffendes streichen):

Handhabung und Pflege von folgenden Tierarten							
Schwein	Rind	Schaf/Ziege	Pferd	Geflügel	Kaninchen	Sonstige	_____
Ruhigstellung von folgenden Tierarten							
Schwein	Rind	Schaf/Ziege	Pferd	Geflügel	Kaninchen	Sonstige	_____
Einhängen und Hochziehen von folgenden Tierarten							
Schwein	Rind	Schaf/Ziege	Pferd	Geflügel	Kaninchen	Sonstige	_____

LRA_07_001-1/15 (Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises)

Betäuben und/oder Entbluten:						
Schwein	Bolzenschuss	Elektro	Gas (bitte benennen) _____			
Rind	Bolzenschuss	Elektro	Kugelschuss auf der Weide			
Schaf/Ziege	Bolzenschuss	Elektro				
Pferd	Bolzenschuss					
Geflügel	Wasserbad	Elektro	Kopfschlag	Bolzenschuss	Gas (bitte benennen)	_____
Kaninchen	Kopfschlag	Elektro	Bolzenschuss			
Gatterwild	Kugelschuss im Gehege					
Sonstige Tierarten und Betäubungsmethoden (bitte benennen) _____						

Ich kann einen Nachweis über eine Schulung mit erfolgreicher Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i. V. m. Anhang I und IV der VO (EG) 1099/2009 und § 4 Abs. 3 der Tierschutz- Schlachtverordnung vorlegen (originale Prüfungsbescheinigung ist beigelegt)

Ich bin gelernter Metzger und habe meinen Gesellenbrief auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin vom 30. Dezember 2016 (BGBl. I. 2017 S. 37) erworben (Kopie des Gesellenbriefes ist beigelegt)

Ich verfüge über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des Artikels 21 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 entsprechend der Mitteilung der Arbeitsgruppe Tierschutz, veröffentlicht auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Institut (nationale Kontaktstelle nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung) in der jeweils aktuellen Fassung (entsprechender Nachweis (Kopie) ist beigelegt)

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde. Erklärung gemäß Art. 21 Abs. 6 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage: 1 aktuelles Passfoto

FB-TSCH-NU-01-V02	Überarbeitet 24.11.2021 von Dr. Gahr, QMB	Geprüft am 25.11.2021 von Dr. Enderle	Freigegeben am 25.11.2021 von Dr. Enderle
-------------------	--	--	--